

Merkblatt zum Einbürgerungsantrag bzw. benötigte Unterlagen

Den Einbürgerungsantrag mit den Unterlagen bitte persönlich beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, Zimmer 0.104 oder Zimmer 0.100 abgeben. (Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich!)

Ansprechpartner:

Frau Bauer-Kroiss (Tel. 08631/699-355), Frau Kaltenpoth (Tel. 08631/699-870)

Frau Kreß (Tel. 08631/699-935), Frau Mooshuber (Tel. 08631/699-387)

E-Mail: einbuergung@lra-mue.de

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Legen Sie sämtliche Unterlagen im Original vor.
- Unterlagen in fremder Sprache sind mit deutscher Übersetzung eines in Deutschland anerkannten Übersetzers vorzulegen.
- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie alle Unterlagen gemeinsam mit dem Antrag ein.
-

Vorzulegen sind:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- ein aktuelles Passbild
- Geburtsurkunden aller einzubürgernden Personen (evtl. mit deutscher Übersetzung)
- Heiratsurkunde (evtl. mit deutscher Übersetzung)
- ggf. Scheidungsurteil (mit Rechtskraftvermerk)
- Heimatpass/Personalausweis mit Aufenthaltserlaubnis/elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)
- Arbeitgeberbescheinigung
- Einkommensnachweise (z.B. neueste Verdienstbescheinigungen vom Antragsteller und Ehegatten der letzten 3 Monate, Erziehungsgeld, Elterngeld, Kindergeld (Kontoauszug))
- Nachweis der Altersvorsorge (Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf)
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
 - Schulabschlusszeugnis
 - Berufsschulabschlusszeugnis mit Gesellenbrief oder
 - Zertifikat Deutsch B1 oder „Deutsch-Test für Zuwanderer“
- alle Schulzeugnisse der miteinzubürgernden Kindern (Jahreszeugnisse)
- Nachweis über Einbürgerungstest (falls kein deutscher Schul-/Berufsabschluss)
- Wohnraumnachweis (ggf. Mietvertrag mit letztem Kontoauszug oder Grundsteuerbescheid/Kontoauszug über Grundsteuer)
- Selbständige:
 - 2 Steuerbescheide der vergangenen Jahre
 - betriebswirtschaftliche Auswertung der letzten Monate
 - Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis

Je nach Rechtsgrundlage der Einbürgerung und Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt bei Abschluss des Verfahrens:

Erwachsene/Einzeleinbürgerung Kind	255.- €
Miteinbürgerung Kind	51.- €

Hinweis: Auch bei freiwilliger Zurücknahme, Einstellung oder Ablehnung Ihres Antrages entstehen Kosten.